Handballkreis Lippe e.V.

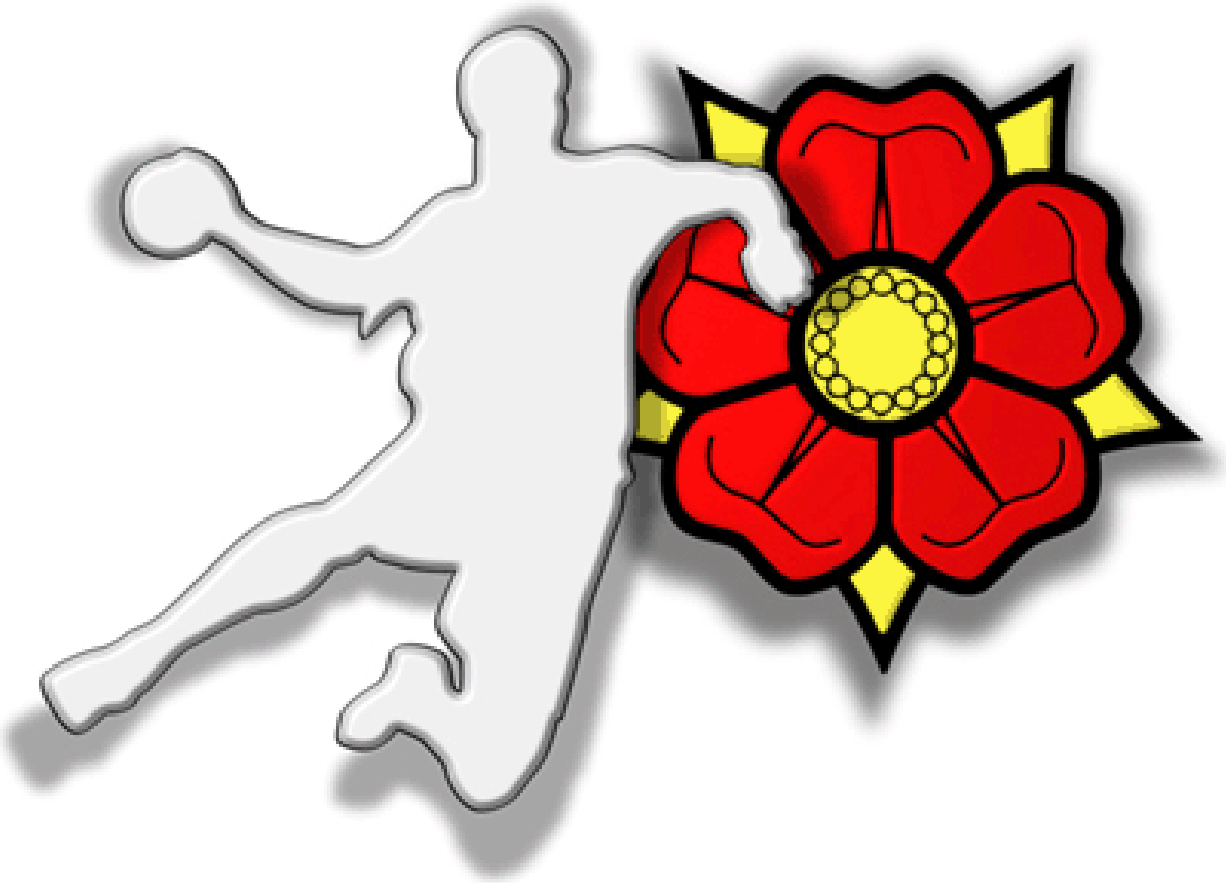

www.handball-in-lippe.de

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
SAISON 2020/2021

INHALTSVERZEICHNIS

A. ÄNDERUNGEN / KORREKTUREN 4

B. MEISTERSCHAFTSSPIELE 5

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 5
II. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN 7
1. Spielleitung 7
2. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter) 7
3. Anwurfzeiten 7
4. Hallensprecher 7
5. Öffentliche Zeitmessanlage 7
6. Ansetzungen 8
7. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär 8
8. Spielkleidung 12
9. Ballgrößen 12
10. Spielberichte SBO und SBO-Lite 13
11. Spielergebnisse 14
12. Technische Besprechung 14
13. Spielausweise 14
14. Verlegung, Absetzung 14
15. Sanitätsdienst 16
16. Ordnungsprinzip im Wettkampfbereich 16
17. Einsprüche 16
III. SPIELMODALITÄTEN 17
1. Staffeleinteilung (Meisterschaftsspiele) 17
2. Auf- und Abstiegsregelung 18
3. Kennzeichnung Offizielle 18
4. Meisterschaften im Jugendbereich 19
5. Vielseitigkeitstest 20
6. Mannschaftszurückziehung / Klassenverzicht 21
IV. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN 22
1. Spielbeiträge 22
2. Eintritt 22
3. Abrechnungen 22
4. Schiedsrichterkosten 22
5. Beobachtungskosten 23
6. Nichtantreten letzte drei Meisterschaftsspiele 23
7. weitere Bestimmungen 23

C. POKAL MÄNNER/FRAUEN 24

I. ALLGEMEINES 24
II. MODUS 24
III. SPIELTECHNIK 25
IV. ORGANISATION 25
V. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN 25
VI. QUALIFIKATION MANNSCHAFTEN ÜBER KREISEBENE 26

D. POKALSPIELE JUGEND 27

I. ALLGEMEINES 27
II. SPIELWERTUNG 28
III. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN 28

E. E-JUNIOR-STAFFEL 29

I. ZIELE DER E-JUNIOR-STAFFEL 29
II. SPIELBERECHTIGT 29
III. SPIELERPÄSSE 29
IV. ERGEBNISSE / SPIELLEITUNG 29
V. DURCHFÜHRUNG DER SPIELE 29
VI. DHB-RAHMENKONZEPTION JUGENDHANDBALL 29
VII. SPIELBERICHTE 29

F. MINI-SPIELBETRIEB 30

I. ALLGEMEINE ZIELSETZUNG 30
II. DHB-RAHMENKONZEPTION JUGENDHANDBALL 30
III. TURNIERDURCHFÜHRUNG 30
IV. SPIELVERLEGUNGEN 30
V. MANNSCHAFTEN 31
VI. SPIELFLÄCHE 31
VII. TEILNAHME GASTMANNSCHAFTEN 31
VIII. ABSAGEN GASTMANNSCHAFTEN 31
IX. GETRÄNKEAUSGABE UND PREISE 31
X. NACHMELDUNGEN 31
XI. KURZBERICHTE 31

G. ANSCHRIFTEN 32

I. SPIELLEITENDE STELLEN 32
II. SCHIEDSRICHTERWARTE 34
III. RECHTSINSTANZ 35
IV. KREISKASSE 35

H. INKRAFTTRETEN 35

I. RECHTSMITTELBELEHRUNG 35

I. ANLAGE 1 – TECHNISCHE BESPRECHUNG 37

J. ANLAGE 2 – SBO / SBO-LITE 39

K. ANLAGE 3 – ORDNUNGSSTRAFEN 41

L. ANLAGE 4 – GEBÜHREN 45

A. Änderungen / Korrekturen

Änderungen gegenüber den Dfb 2019/2020 sind in Fettschrift und in roter Schriftfarbe gekennzeichnet und mit einer dicken schwarzen Linie am Rand gekennzeichnet

Lfd.	Datum	Abschnitt	Art der Änderung / Ergänzung
1	01.07.2020	alle	Grundversion
2	07.08.2020	K. Anlage 3	Ordnungsstrafe Lfd.-Nr. 62 ergänzt
3	02.09.2020	B.I.	Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen – Seite 6
4	17.09.2020	B.I.	Anzahl auf max. 27 Personen geändert – Seite 6
4	17.09.2020	B.II.3.	Spalte Ballgrößen in Tabelle entfernt
4	17.09.2020	G.II.1.	Adresse und Telefon privat geändert

B. Meisterschaftsspiele

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen gelten für den Meisterschaftsbetrieb sämtlicher Klassen des Handballkreises Lippe. Für die Pokalspiele, für den Spielbetrieb der Minis und der E-Juniorstaffel werden zusätzliche bzw. ergänzende Bestimmungen erlassen.

Es gelten die Satzung des Handballverbandes Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV, sowie die Abschnitte A-C der WHV-Bestimmungen zur SpO des DHB einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV und die Beschlüsse des Handballkreises Lippe.

Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) mit den Zusatzbestimmungen geahndet.

Spielpläne und Schiedsrichteransetzungen werden ausschließlich über das aktuelle-Handballprogramm verbreitet. Die EDV-Verantwortlichen in den Vereinen sind für die unverzügliche Weitergabe der ihnen übermittelten Daten an die Ressortleiter in ihrem Verein verantwortlich. Die Vereine gewährleisten eine regelmäßige Datenabfrage.

Der Handballkreis führt eine Homepage unter www.handball-in-lippe.de. Unter der Rubrik „Amtliche Mitteilungen“ oder auf der „Startseite“ (Home) werden Mitteilungen veröffentlicht, die für die Vereine verbindlich sind. Ein gesonderter Hinweis erfolgt in der Regel nicht mehr. Die Vereine sind verpflichtet, diese Rubrik wöchentlich abzufragen.

Für die Altersklassen Minis bis C-Jugend orientiert sich der Handballkreis Lippe an den „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ **der aktuellen Version (siehe Homepage Handballkreis Lippe e.V.).** Die entsprechenden Richtlinien sind für Schiedsrichter und Vereine verbindlich zu beachten, soweit keine Ausnahmen vom Jugendausschuss des Handballkreises beschlossen und auf der Homepage des HBKL unter „Info Jugend“ veröffentlicht werden. In den Spielklassen des Handballkreises Lippe dürfen von der E-Jugend bis einschließlich der C-Jugend 15 Spieler/Spielerinnen in einem Spiel eingesetzt werden.

Bei den Minis und der E-/D-/C-Jugend sind gemischte Mannschaften in den Jungenstaffeln zugelassen, Mädchen dürfen während der Spielserie in Jungen- und Mädchenmannschaften eingesetzt werden.

Anträgen auf eine Teilnahme an den Meisterschaftsspielen „außer Konkurrenz“ wird nicht nachgekommen.

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept für seine genutzte Sporthallen/n zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept bis zum 25.09.2020 an Kontakt@Handball-in-Lippe.de per E-Mail zu senden. Eine aktuelle Sammlung aller von unseren Vereinen genutzten Sporthallen wird dann auf der Homepage des Handballkreises Lippe veröffentlicht.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Für den Spielbetrieb des Handballkreis Lippe gilt: sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.

Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. auf Grund der aktuellen CoronaSchV oder auf Grund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Für maximal 25/27 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25/27 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Maximal 14 Spieler (maximal 16 Spieler bei C- bis E-Jugend)**
- **Maximal 4 Offizielle**
- **ein Zeitnehmer / Sekretär**
- **Maximal sechs weitere Vertreter der Gastmannschaft, wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, Fahrern von Spielern etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.**

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. B.IV.2. dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitung
Die organisatorische und spieltechnische Leitung liegt bei der spielleitenden Stelle.

2. Einladungen (Mannschaften / Schiedsrichter)
Die Einladungen der Gastvereine und Schiedsrichter entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Sporthalle angegeben sind. Die Schiedsrichter können sich vor Beginn der Spielsaison einen persönlichen Plan mit den o.g. Angaben über das EDV-Programm Phoenix II erstellen.

3. Anwurfzeiten
Für alle Senioren-/Frauen- und Jugendmannschaften gelten folgende früheste Anwurf Zeiten: Montag bis Freitag 18:00 Uhr, Samstag 14:00 Uhr und Sonntag 9:00 Uhr. Als späteste Anwurf Zeit ist für alle Tage 19:00 Uhr zugelassen (Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A. I. Abs.7)

Abweichende Regelungen im Handballkreis Lippe

Anwurfzeit		**früheste-späteste**	**früheste-späteste**	**früheste-späteste**
Klasse	**SR**	**Mo - Fr**	**Samstag**	**Sonntag**
Erwachsene	**X**	19:00 - 20:30	13:30 – 20:00	9:00 – 19:00
A-Jgd	**X**	18:00 - 19:30	13:30 – 19:00	9:00 – 19:00
B-Jgd	**X**	18:00 - 19:30	13:30 – 19:00	9:00 – 19:00
C-Jgd	**X**	18:00 - 19:30	13:30 – 19:00	9:00 – 19:00
D-Jgd*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30
E-Jgd*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30
E-Junior*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30
Minis*	-	17:30 - 18:30	13:30 – 18:30	9:00 – 18:30

Anmerkung:

* Jugendspiele ohne Schiedsrichteransetzungen können mit Zustimmung des Gegners auch Samstag vor 13.30 Uhr angesetzt werden, jedoch nicht vor 11.00 Uhr. Die Zustimmung gilt als erfolgt, wenn der Gegner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung des Spielplanes Widerspruch eingelegt hat.

4. Hallensprecher
Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch und auch nicht im Bereich des Auswechselraumes Platz nehmen.

5. Öffentliche Zeitmessanlage
Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Ist diese nicht vorhanden, hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm bereitzuhalten.
Die Bedienung der Uhr erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

6. Ansetzungen

Die Spielpläne gelten als amtliche Ansetzungen und sind für die Vereine und Schiedsrichter verbindlich.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den für die jeweilige Staffel zuständigen Schiedsrichteransetzer.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, regelmäßig vor dem Spielwochenende, frühestens donnerstags, ihre Ansetzungen zu überprüfen.

Der Kreisschiedsrichterwart wird vom Präsidium ermächtigt, auch Schiedsrichter bei den Ansetzungen zu berücksichtigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Falls Anwurfzeiten oder Austragungsort nicht angegeben sind, hat der Heimverein den Gast, die Schiedsrichter, den Staffelleiter und Schiedsrichterwart bis 14 Tage vor dem Spiel (Posteingang beim Adressaten/ Email mit Bestätigung) zu benachrichtigen.

Wartezeiten auf Schiedsrichter, Heim- oder Gastmannschaften entfallen. Es wird bis zu 30 Minuten mit dem Spielbeginn gewartet, wenn ein M-Spiel vorangeht und das Spielfeld dadurch belegt ist.

Bei Spielansetzungen an den Feiertagen sind die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Hier gelten ins besonders für alle Spielklassen folgende Spielverbote:

Allerheiligen	Spielverbot bis 18:00 Uhr	Sonntag	**01. November 2020**
Volkstrauertag	Spielverbot bis 13:00 Uhr	Sonntag	**15. November 2020**
Totensonntag	Spielverbot bis 18:00 Uhr	Sonntag	**22. November 2020**
Karfreitag	Spielverbot ganztägig	Freitag	**02. April 2021**
Des Weiteren gelten folgende Spielverbote:			

7. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär

a. Schiedsrichtermeldung (SR-Soll) für Saison

Die Vereine bzw. Spielgemeinschaften sind verpflichtet, zur Erfüllung des SR-Melde-Solls gegenüber dem Handballkreis Lippe e.V. entsprechende Schiedsrichter zu melden. Dabei darf das Schiedsrichter-Melde-Soll eines Vereins gegenüber dem Handballreis Lippe e.V. nicht 70 % der Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften des Vereins unterschreiten. Das Melde-Soll wird wie folgt berechnet:

- **Für den überkreislichen Erwachsenenspielbetrieb sowie die beiden höchsten Herren- und die höchste Frauenliga eines Kreises sowie für alle überkreislichen Jugendligen sind von den Vereinen / Spielgemeinschaften pro Mannschaft in diesen Ligen zwei Schiedsrichter zu melden.**

- **Für die restlichen Erwachsenenmannschaften sowie für die restlichen Jugendmannschaften (bis einschließlich zur C-Jugend) ist von den Vereinen / Spielgemeinschaften pro Mannschaft ein Schiedsrichter zu melden.**

- **Das Melde-Soll von Spielgemeinschaften wird jeweils anteilig auf die beteiligten Vereine umgerechnet, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.**

b. Abgleich SR-Soll zu SR-Ist

Ein Abgleich des Melde-Solls der Vereine bzw. Spielgemeinschaften an den HBKL-SR-Wart mit dem Melde-Ist erfolgt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres. Zum Melde-Ist zählen Sportkameraden, die

- **als Teil eines Schiedsrichter-Gespanns gemeldet werden, sofern das betreffende Gespann die Voraussetzungen für den Kader, in den es gemeldet wurde (vgl. § 4(4)), vor und während der betreffenden Saison erfüllte. Schiedsrichter, die 14 oder mehr Spiele in einem Spieljahr leiten, werden mit 1,0 angerechnet. Schiedsrichter, die 7 bis 13 Spiele in einem Spieljahr leiten, werden mit 0,5 angerechnet, sowie Schiedsrichter, die mindestens 4 Spiele pro Spieljahr leiten, werden mit 0,25 angerechnet. Bei Schiedsrichtern, die aufgrund ihres Alters noch am Jugendspielbetrieb teilnehmen dürften, gilt abweichend, dass ab bereits 10 Spielleitungen in einem Spieljahr eine Anrechnung mit 1,0 erfolgt. Eine ordnungsgemäße Schiedsrichter-Ausbildung („Schiedsrichterschein“) ist Grundvoraussetzung für eine Anrechnung.**

- **Als anrechnungsfähige Spiele im Sinne dieser Ordnung gelten alle Spiele im Liga- und Pokalspielbetrieb, soweit diese dokumentiert sind. Die Jugendqualifikationsspiele zählen ebenfalls, unabhängig einer ggf. geringeren Spieldauer.**

- **Schiedsrichter von Spielgemeinschaften werden anteilig auf die beteiligten Vereine aufgeteilt, sofern nicht bis spätestens 30. Juni des Jahres ein schriftlicher Antrag für das kommende Spieljahr beim zuständigen Handballkreis vorliegt.**

c. Nichterfüllen SR-Soll

- **Bei Nichterfüllung des SR-Solls wird eine Ordnungsstrafe 200,00 € je fehlendem SR erhoben.**
- **Unterschreitet das SR-Ist 70% des Solls, beträgt die Ordnungsstrafe ebenfalls 200,00 € je fehlendem SR.**
- **Für jede darauf folgende Saison, in der das Melde-Ist 70 % des Solls unterschreitet, steigt der Betrag um weitere 200,00 € je fehlendem SR an.**
- **Mit Wirkung für die dritte Saison, in der das Melde-Soll unterschritten wird, sind gem. § 3 Abs. 3 HV-SRO Punktabzüge für die höchstspielende Erwachsenenmannschaft auszusprechen.**

d. Ausbleiben Schiedsrichter

- Frauen/Männer
  In allen Klassen unterhalb der Bezirksligen-Lippe sind die Vereine verpflichtet, sich bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter auf einen oder zwei anwesende(n) Schiedsrichter bzw. Sportkameraden zu einigen. In den Bezirksligen-Lippe müssen sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende(n) neutrale(n) Schiedsrichter einigen, falls diese(r) mindestens dem Kader der Kreisliga angehört. Ferner können sich die Vereine auf anwesende Schiedsrichter, die dem o. g. Kader nicht angehören bzw. auf anwesende Sportkameraden einigen.
- Jugendmannschaften
  In den Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden können, sind die Heimvereine verantwortlich, dass regelkundige Sportkameraden die Leitung der Spiele übernehmen.
  Werden vom Heimverein dafür trotzdem ausgebildete Schiedsrichter beauftragt, gehen offizielle Schiedsrichteransetzungen durch die Schiedsrichteransetzer aus dem Kreis bzw. aus dem HV-Westfalen auch bei kurzfristigen Änderungen vor. Es besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Schiedsrichteransetzer einen Schiedsrichter (bei Kostenübernahme) anzufordern. Ein Anrecht auf diese angeforderten Schiedsrichter besteht nicht.
  Beim Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters ist das Spiel dennoch unter allen Umständen auszutragen.

e. Unterstützung von Jungschiedsrichtern

Werden in einem Meisterschaftsspiel Jung-SR angesetzt, sind die Heimvereine verpflichtet, zu ihrer Unterstützung eine Betreuungsperson als Ansprechpartner zu benennen. **Die Vereine melden dem HBKL vor Serienbeginn geeignete Personen, die diese Aufgabe übernehmen**. Diese Meldungen können während der Serie beliebig ergänzt/geändert werden.

Meldungen sind bis zum 20.09.2020 an den VP-Spieltechnik zu richten.

Für die Organisation der Betreuung ist der SR-Wart des Heimvereins verantwortlich. Zur Information werden bei den Ansetzungen im Phönix die Jungschiedsrichter mit „(Jung-SR)“ gekennzeichnet. Über die Ansetzungen und mögliche Änderungen müssen sich die Vereine in eigener Verantwortung direkt vor dem Spielwochenende bzw. dem Spieltag informieren.

Die Schiedsrichter-Betreuer werden namentlich (Vorname und Nachname) eingetragen. Sie nehmen vor dem Spiel an der Begrüßung auf dem Spielfeld teil. Nach dem Spiel nehmen sie den ausgefüllten Spielbericht zur Kenntnis.

Aufgaben der „Betreuer“ sind:

- Sie nehmen die Jung-SR in Empfang und stellen sich bei den Übungsleitern und Betreuern der beteiligten Mannschaften vor.
- Sie stärken durch ihre Anwesenheit auf der Tribüne die Jung-Schiedsrichter.
- Sie wirken mäßigend auf alle Beteiligten ein, wenn die SR sie darum bitten. Dazu unterbrechen die SR das Spiel ggf. durch Time-out.
- Sie teilen den Staffelleitern besondere Vorkommnisse mit, die nicht im Spielbericht eingetragen wurden.
- Sie halten sich aus der Spielleitung durch die SR heraus, kommentieren diese nicht und geben auch keine Bewertungen dazu ab.
-

Als Jung-SR gelten:

- alle SR bis 18 Jahre
- alle SR, die für sich einen Betreuungsbedarf als notwendig erachten.

Für fehlende Schiedsrichter-Betreuer wird eine Ordnungsstrafe von 5.-€ erhoben, verantwortlich für die Festsetzung dieser Ordnungsstrafe sind die jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer.

f. *Sonstige Regelungen*

Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Besteht eine solche Möglichkeit nicht, übergeben die Schiedsrichter ihre Sachen (ausgenommen Wertsachen) dem Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereines zur Beaufsichtigung. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Heimverein.

Schiedsrichter die im Besitz eines gültigen Spielerpasses eines Vereines sind, können nur für diesen Verein oder dessen Spielgemeinschaft als Schiedsrichter tätig sein.

SR-Anforderungen von Vereinen die das SR Soll nicht erfüllen, werden grundsätzlich in sämtlichen Spiel- und Altersklassen abgelehnt.

g. *Kampfgericht*

Männer / Frauen auf Kreisebene:

Bei allen Spielen der Männer Bezirksliga-Lippe, Männer Kreisliga Männer und der Frauen Bezirksliga-Lippe stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. In der 1. und 2. Kreisklasse Männer und der Kreisliga Frauen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer. Der Gastverein kann einen Sekretär stellen. Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit.

Zeitnehmer/Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Hinter dem Namenseintrag im Spielprotokoll ist die Ausweisnummer einzutragen.

andere Klassen auf Kreisebene:

In unteren Spielklassen, die mit SR angesetzt werden, stellt der Heimverein den Zeitnehmer. Der Zeitnehmer muss im Besitz eines gültigen Zeitnehmer- bzw. Schiedsrichterausweises sein. Hinter dem Namenseintrag im Spielprotokoll ist die Ausweisnummer einzutragen.

In allen anderen Klassen sollten, falls anwesend, geeignete Sportkameraden auch ohne Zeitnehmerausweis die Schiedsrichter durch Übernahme der Aufgaben des Kampfgerichts unterstützen. Die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär können auf eine Person vereint werden.

In allen Spielklassen wird die TEAM-TIME-OUT-Regelung angewandt. Die Vereine statten deshalb ihre Zeitnehmer/Sekretäre/Mannschaftsoffizielle mit den notwendigen grünen Karten aus.

Jugendkooperationsligen KüS-OWL
siehe die dafür gültigen Durchführungsbestimmungen der KüS OWL

h. Teilnahmeentschädigung

Für den Spielbetrieb des Handballkreis Lippe e.V. gilt die aktuelle Finanzordnung § 9 Absatz 6, Stand: **01.07.2020**

8. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat der Heimverein die Trikots zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden allein der/die Schiedsrichter.

9. Ballgrößen

Altersklasse	Ballgröße
Männer	3
A-Jgd.-männl.	3
Frauen	2
A-Jgd.-weibl.	2
B-Jgd.-weibl.	2
B-Jgd.-männl.	2
C-Jgd.-männl.	2
C-Jgd.-weibl.	1
D-Jgd.-weibl.	1
D-Jgd.-männl.	1
Jgd-E alle Klassen	0
Minis	0

10. Spielberichte SBO und SBO-Lite

In den Spielklassen der Bezirksliga-Lippe Männer, der Kreisliga Männer und der Bezirksliga-Lippe Frauen wird der elektronische Spielbericht (SBO) angewendet. Für alle anderen Klassen wird der SBO-Lite eingesetzt. Die dafür benötigten Kaderlisten sind vor jeder Saison zu überarbeiten, damit immer die neuesten Listen zur Anwendung kommen. Altersbedingte Passumschreibungen von Spielausweisen mit D (Doppelspielrecht) werden nicht automatisch in die Kaderlisten übernommen. Für jede neue Spielklasse bzw. Pokalspielrunde ist der angelegte Kader neu zuzuordnen.

In den Spielklassen E-Junior-und Minis findet der elektronische Spielbericht keine Anwendung!

Bei Nichteinsatz des SBO und / oder des Druckers in allen anderen Spielklassen wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 25,- € erhoben!

Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend.

Sollte der Laptop (oder das System) unmittelbar vor Spielbeginn aus technischen Gründen ausfallen, so ist mit dem ausgedruckten Spielbericht (muss vor Spielbeginn ausgedruckt sein) oder mit einem normalen Spielberichtsformular zu arbeiten. Wenn normale Spielberichtsformulare ausgefüllt werden müssen, ist der Heimverein für die fristgerechte Versendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (Original) und SR-Ansetzer (Durchschrift) verantwortlich. Weiterhin ist das Spielergebnis im Spielplanprogramm fristgerecht (Termine siehe Pkt. 10. Spielergebnisse) einzutragen.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Sollten zwei Spiele hintereinander mit dem ESB ausgeführt werden, so sind vom Heimverein 2 Laptops zur Verfügung zu stellen, um den zeitgerechten Spielbeginn des nachfolgenden Spieles zu gewährleisten. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses durch eine digitale Unterschrift (PIN-NR.) vor dem Spielbeginn bestätigen. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist vom Heimverein an die spielleitende Stelle und SR-Ansetzer per Post zu übersenden.

11. Spielergebnisse

Die Spielergebnisse werden automatisch aus dem SpielberichtOnline (SBO und SBO-Lite) versendet, wenn eine Online-Verbindung hergestellt ist. Für die Veröffentlichung ist jeweils der Heimverein verantwortlich.

Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SpielberichtOnline (SBO) versandt. Der Abgleich mit dem Server hat bis spätestens 22:00 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19:00 Uhr enden, sind 45 Minuten nach Spielende, spätestens jedoch bis 22:00 Uhr, mit dem Server abzugleichen. **Spielberichte, die nicht innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn versendet worden sind, werden zwar als Symbol angezeigt, das Ergebnis aber nicht eingetragen -> Ordnungsstrafe!**

Die Nichtübermittlung der Ergebnisse oder Nichteinhaltung dieser Meldetermine zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

12. Technische Besprechung

Die Technische Besprechung findet spätestens **30** Minuten vor Spielbeginn in einem geeigneten Raum (z.B. wo sich der Laptop befindet, **Mindestgröße für Laptop: 14“, Tablets sind nicht zugelassen!**) statt. Zum Inhalt der technischen Besprechung siehe Anlage 1 dieser Durchführungsbestimmungen.

13. Spielausweise

In allen Altersklassen (Ausnahme Minis und E-Junior-Staffel) sind grundsätzlich nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielausweises sind. Bei der D-/E-Jugend dürfen Spielerinnen und Spieler bis zu 3mal ohne Pass spielen, spätestens dann müssen auch hier Pässe vorgelegt werden, anderenfalls wird dies als Teilnahme von nichtspielberechtigten Spielern gewertet (Spielverlust und Ordnungsstrafe). Einstufungsturniere der D- und E-Jugend sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei der E-Juniorstaffel sollte angestrebt werden, im Laufe der Serie Pässe zu erstellen.

14. Verlegung, Absetzung

a. *Allgemeines*

Über Spielabsetzungen **und** Spielverlegungen entscheidet immer die zuständige spielleitende Stelle. **Jede Änderung in allen Spielklassen bedarf der Zustimmung des Staffelleiters. Zuwiderhandlungen werden gem. der nachstehenden Ordnungsstrafen geahndet.**

Ansprechpartner der Spielverlegungen in jedem Verein sind ausschließlich die Personen, die im Verwaltungsprogramm Phoenix II, Vereinsaccount, unter der Funktion „Spielverlegende Stelle“ (*P = Pflichteintrag*) eingetragen sind und eine gültige E-Mail-Adresse haben. Dies können maximal 5 Personen sein. Sollte diese Funktion nicht besetzt sein, gehen die Verlegungsanträge automatisch an die Funktion „Postadresse“.

b. *Spielverlegung:*

Als Spielverlegungen gelten alle Änderungen ***der ursprünglich, angegebenen Spieldaten*** **oder jede Änderung der Spielzeit bzw. der Sporthalle.**

Spielverlegungen sind grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher mit dem neuen Tool „Spielverlegungen“ in meinH4a.handball4all.de mit Begründung, Stellungnahme des Gegners und dem neuen Austragungstermin zu beantragen. Zur Bearbeitung muss eine Stellungnahme des Gegners vorliegen. **Der Verlegungsantrag über die Homepage des Handballkreis Lippe ist abgeschaltet.**

Auch kurzfristige Spielverlegungen bedürfen eines **schriftlichen** Antrages. Fehlende Angaben (u.a. neuer Spieltermin) sind innerhalb von 10 Tagen dem Staffelleiter per Mail zu übermitteln. Insbesondere sind auch die ursprünglich angesetzten Schiedsrichter zu befragen, ob sie den neuen Termin wahrnehmen können.

Anträge auf Spielverlegungen in Klassen mit Schiedsrichter-Ansetzungen werden ab freitags vor dem Spielwochenende grundsätzlich nicht genehmigt.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen im Jugendbereich ist zwingend eine Schulbescheinigung oder ein ärztliches Attest beizufügen.

Bei einer Genehmigung oder Ablehnung erhalten der Antragsteller und der Gegner einen Bescheid per Mail gemäß SpO § 46 (3). Die spielleitende Stelle benachrichtigt bei Genehmigung den zuständigen Schiedsrichteransetzer und ändert die Daten im Spielplanprogramm.

Spielverlegungen in der Hinserie sind spätestens vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin, spätestens jedoch vor Beginn der Rückserie, auszutragen. Zuwiderhandlungen werden mit Spielverlust und Ordnungsstrafe geahndet. In der **Rückserie** werden in allen Spielklassen **nur Vorverlegungen (vor dem ursprünglichen Rückspieltermin)** zugelassen und genehmigt. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Staffelleitung.

c. *Spielausfälle / Spielabsetzungen:*
Spielausfälle infolge höherer Gewalt (z.B. Glatteis, Fahrverbot, Hallensperre) sind dem zuständigen Staffelleiter und dem zuständigen Schiedsrichteransetzer sofort zu melden, andernfalls erfolgt Spielverlust für den Verursacher. Können die Schiedsrichter über die Absage nicht mehr informiert werden, trägt der absagende Verein die Kosten.

In begründeten Einzelfällen kann ein Spiel durch die spielleitende Stelle abgesetzt werden, die dann die Gegner und die Schiedsrichteransetzer darüber informiert. Die Schiedsrichter sind vom absagenden Verein zu benachrichtigen, der auch eventuell entstehende Kosten trägt. Der **absagende Verein teilt** der spielleitenden Stelle **innerhalb von 10 Tagen einen neuen Spieltermin mit**, der mit dem Gegner abgesprochen ist. Die spielleitende Stelle ändert die Daten im Spielplanprogram (SPO) und benachrichtigt den Schiedsrichteransetzer. Erst jetzt ist die Änderung verbindlich. Entstehen durch die Absetzung Kosten, sind diese durch den absagenden Verein zu tragen.

d. *Gebühren:*
Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 der SpO in Verbindung mit §10 GebO WHV wird bei jeder Spielverlegungen eine Gebühr erhoben:

Spielklasse	Verlegung
Senioren M/F	**20,00 €**
alle Jugend-Klassen	**10,00 €**

e. *Spieltag*
Als Spieltage (Wochenende) gelten der Freitag, Samstag und Sonntag, die jeweils als separate Spieltage zu sehen sind. An diesen Tagen angesetzte Spiele bedürfen nicht der Zustimmung des Spielpartners soweit bei den Ansetzungszeiten die Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb (A.I.7.) und die besonderen Bestimmungen des Handballkreises Lippe (B.II.3) eingehalten werden.

15. *Sanitätsdienst*
Im Interesse der Sportler wird angeregt, sich um einen Sanitätsdienst zu bemühen.

16. *Ordnungsprinzip im Wettkampfbereich*

a. Die meisten Hallenträger lassen die Benutzung der Sporthallen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen zu. Dies ist unbedingt zu beachten. Bei Verstößen gegen die Anordnung der Hallenträger besteht für die fehlbaren Sportler kein Anrecht auf Teilnahme am Spiel.

b. Für die Benutzung von Haftmitteln gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Die Vereine haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen, diese dem Präsidium des HBKL vorzulegen und den zuständigen spielleitenden Stellen zur Kenntnis zu geben. Die Genehmigung für die Benutzung von Haftmitteln kann auch nur für bestimmte ausgewählte Mannschaften erteilt werden. Der Halleneigner ist berechtigt, die Benutzung bestimmter Haftmittel zu verlangen, die ggf. vom Heimverein auch dem Gast zur Verfügung zu stellen sind. Liegt keine Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmitteln vor, ist der Einsatz von Haftmitteln in der jeweiligen Sporthalle verboten!

c. An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

d. Der Verkauf und Verzehr alkoholischer Getränke im Wettkampfbereich (einschließlich Tribüne) wird für alle Veranstaltungen auf Kreisebene verboten. Für Jugendspiele gilt das Verbot auch für die Umkleideräume. Sollten in Vorräumen der Wettkampfstätte Alkoholika angeboten werden, ist durch ausreichendes Ordnungspersonal sicherzustellen, dass sie nicht in den Wettkampfbereich gelangen. Bei Jugendspielen ist der Verkauf von Alkoholika generell nicht gestattet.

   Bei festgestellten Verstößen werden die schuldhaften Vereine – mannschaftsbezogen – in eine Geldbuße von 100,00 € genommen (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO Ziffer 3)

e. Der Heimverein ist für die Sicherheit der Schiedsrichter verantwortlich, bis diese die Wettkampfstätte verlassen haben.

f. Tore sind kippsicher aufzustellen.

17. *Einsprüche*
Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen gemäß §37 RO/DHB in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des Westdeutschen Handballverbandes und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO/DHB bei dem Vorsitzenden der Rechtsinstanz einzulegen. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

III. Spielmodalitäten

1. Staffeleinteilung (Meisterschaftsspiele)

a. Allgemein

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich jeweils durch die für den Jugend-, Senioren- und Frauenbereich zuständige spielleitende Stelle.

Die männliche D-Jugend spielt in 3 Staffeln (Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse) mit Hin- und Rückrunde.

Die männliche E-Jugend spielt zunächst in 4 Staffeln (mit je 5 bzw. 6 Mannschaften) eine einfache Vorrunde. Danach wieder in einfacher Runde: Platz 1 und 2 in der Kreisliga, Platz 3 und 4 in der 1. Kreisklasse, alle anderen Mannschaften in der 2. Kreisklasse.

E-Junior spielt eine einfache Runde: 2 parallele Klassen – regional aufgeteilt.

b. Entscheidung bei Punktgleichheit – Männer/Frauen

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze der Punktestand. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird gemäß §§ 43 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren. Entscheidungsspiele / Entscheidungsrunden werden nach § 44 SpO ausgetragen, die Organisation dieser Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

c. Entscheidung bei Punktgleichheit - Jugend

Die Meisterschaften **werden überwiegend in 1-fach-Runden**, mit Hin- und Rückrunde oder in Vorrunden mit anschließender Meister- und Platzierungsrunde ausgetragen; die Tabellenplätze entscheiden über die Meisterschaft/ den Staffelsieg, bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Bei gleicher Tordifferenz von zwei Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort ausgetragen. Ist nach der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, folgt nach 5 Minuten Pause eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Pause. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen (E-Jugend Penalty-Werfen) entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB ermittelt.

Bei gleicher Tordifferenz von drei und mehr Mannschaften werden Entscheidungsspiele an neutralem Ort in einer einfachen Runde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2 x 12,5 Minuten, Team-Time-Out entfällt.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine gesonderte Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

a. nach dem Punktverhältnis
b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
c. bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
d. bei gleicher Anzahl der erzielten Tore nach der besseren Tordifferenz aus allen Spielen der gesamten Spielserie.
e. ist auch diese Tordifferenz gleich, erfolgen im Anschluss an die Serie Entscheidungsspiele gem. Spielordnung (SpO).

Die anfallenden Schiedsrichterkosten tragen die beteiligten Mannschaften anteilig.

Die Organisation dieser Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Der Jugendausschuss behält sich vor, Entscheidungsspiele - nach Betrachtung aller entscheidenden Faktoren – vorsorglich auch vor Abschluss der noch laufenden Spielserie anzusetzen.

2. Auf- und Abstiegsregelung

Männer/Frauen

Hierzu erfolgt eine gesonderte Aufstellung, die unmittelbar vor Serienbeginn auf der Homepage veröffentlicht wird.

Zusätzliche Aufstiegsplätze werden grundsätzlich durch Relegationsspiele unter Einbeziehung möglicher Absteiger vergeben. Steigen weitere Mannschaften des Handballkreises Lippe aus den Landesligen ab, erhöht sich der Abstieg aus den einzelnen Klassen entsprechend.

Aufstiegsberechtigt sind innerhalb der Kreisligen und Kreisklassen nur Mannschaften, die sich auf den ersten drei Plätzen nach Abschluss der Spielsaison platzieren. Verzichten diese Mannschaften auf den Aufstieg oder sind sie nicht aufstiegsberechtigt, werden Aufstiegsplätze durch Relegationsspiele unter Einbeziehung der nächstplatzierten Mannschaften und der möglichen Absteiger vergeben.

In allen Spielklassen des Kreises können maximal zwei Mannschaften aus einem Verein spielen. Die als niederrangig gemeldete Mannschaft kann kein Aufstiegsrecht wahrnehmen. Bei einem Abstieg der als höherrangig gemeldeten Mannschaft werden die entsprechenden Mannschaften in der nächsten Saison umbenannt.

3. Kennzeichnung Offizielle

Im gesamten Seniorenbereich (alle Frauen- und Männer-Spielklassen) sind die Offiziellen gem. Spielbericht mit den Karten (A-B-C-D) zu kennzeichnen. Jede Mannschaft hat Ihre Karten zu jedem Spiel eigenverantwortlich mitzubringen.
Die Offiziellenkarten (A-B-C-D) werden auf dem Vereins-Info-Tag an die Vereine verteilt, bzw. sie stehen als Download auf der Homepage des Handballkreis Lippe e.V. zur Verfügung.

4. Meisterschaften im Jugendbereich

a. Kooperationsklassen mit den Handballkreisen Minden/Lübbecke e.V. (1), Bielefeld/Herford e.V. (3) und Gütersloh e.V. (4):

aa) männliche A-Jugend

ab) männliche B-Jugend

ac) weibliche A-Jugend

ad) weibliche B-Jugend

Es wird in kreisübergreifenden Kooperationsspielklassen gespielt. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den separaten Durchführungsbestimmungen nur für diesen Bereich. Die bestplatzierte Mannschaft der jeweiligen Bezirksliga OWL des Handballkreises Lippe e.V. ist Kreismeister im HBKL.

b. Spielklassen auf Kreisebene:

	Klassenbezeichnung
ba	männliche C-Jugend Kreisliga Staffel 1
bb	männliche C-Jugend Kreisliga Staffel 2
bc	männliche D-Jugend Kreisliga
bd	männliche D-Jugend 1. Kreisklasse
be	männliche D-Jugend 2. Kreisklasse
bf	männliche E-Jugend Kreisliga
bg	männliche E-Jugend 1.Kreisklasse
bh	männliche E-Jugend 2. Kreisklasse
bi	weibliche C-Jugend Kreisliga
bk	weibliche D-Jugend Kreisliga
bl	weibliche E-Jugend Kreisliga
bm	E-Junior Staffel A
bn	E-Junior Staffel B

Bei der weiblichen und männlichen C-, D- und E-Jugend steht das pädagogische Handballspiel im Vordergrund. Ergebnisse mit einer Tordifferenz von mehr als 20 Toren sind nicht im Sinn des Spieles. Daher werden in den vor genannten Spielklassen alle Ergebnisse, die mit mehr als 20 Toren Differenz enden mit dieser Maximaldifferenz, bezogen auf die von der unterlegenen Mannschaft erzielten Tore gewertet und fließen dann so geändert in die Tabelle ein.

Anmerkung männliche C-Jugend:
Auf Kreisebene sind 13 Mannschaften gemeldet. Dazu könnten maximal noch 5 Mannschaften hinzukommen, wenn keine Mannschaft die Qualifikation im HV-W übersteht. Daher werden jetzt schon 2 parallele Staffeln (10er-Schlüssel) gebildet; die Schlüsselzahlen der HV-Teilnehmer bleiben dann frei. Die Sieger ermitteln in Hin- und Rückspiel den Kreismeister.

Anmerkung männliche E-Jugend:
Die männliche/gemischte E-Jugend spielt zunächst in 4 Staffeln (3 Staffeln mit 6 Mannschaften, 1 Staffel mit 5 Mannschaften) eine einfache Qualifizierungsrunde. Danach wird in drei Staffel leistungsgemäß aufgeteilt: die Plätze 1 + 2 der 4 Staffeln spielen Kreisliga (8 Mannschaften), die Plätze 3+4 der 4 Staffeln spielen 1. Kreisklasse (8 Mannschaften) und die restlichen 7 Mannschaften in der 2. Kreisklasse.

Die erstplatzierten Mannschaften der weibl./männl. C-, D- und E-Jugend Kreisligen sind Kreismeister.

Die Erstplatzierten der Kreisklassen sind Staffelsieger.

In der E-Junior-Staffel wird ebenfalls in zwei parallelen Staffeln gespielt, jedoch kein Kreismeister ausgespielt.

c. Liegen für die Qualifikationsrunden 2020/2021 in einer Altersklasse mehr Meldungen vor, als Qualifikationsplätze zur Verfügung stehen, wird in Qualifikationsturnieren oder Entscheidungsspielen, über die Teilnahme an der HV-Qualifikation entschieden!

5. Vielseitigkeitstest
Der Vielseitigkeitstest der weibl. / männl. E-Jugend und der E-Juniorstaffel wird am:

Sonntag, 07. März 2021 in der Sporthalle: ,

Ausrichter:

durchgeführt.

Hierfür können sich Vereine bis zum 31. August 2020 bewerben.

Als Grundlage dienen hier die zur Zeit gültigen Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen.

1.te Gruppe: 10:00 Uhr

2.te Gruppe: 12:00 Uhr

3.te Gruppe: 14:00 Uhr

Die erzielten Punkte im Vielseitigkeitstest fließen in die Tabellen mit ein.

Auf der Homepage des Handballkreises Lippe gibt es weitere aktuelle Informationen über Erklärungen zum Ablauf, den Übungen und der Durchführung! Teilnahme ist für alle Mannschaften im E-Jugendbereich PFLICHT. Nichtantreten wird mit Minuspunkten bestraft, die ebenfalls in die Tabelle einfließen. Anzahl der Minuspunkte = Staffelstärke.

6. Mannschaftszurückziehung / Klassenverzicht

a. Verzichtet eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, verliert sie jegliche Ansprüche auf eine bestimmte Klassenzugehörigkeit. Sie wird auf die Zahl der absteigenden Mannschaften nicht angerechnet.

b. Nimmt eine Mannschaft den Spielbetrieb auf, verzichtet aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.

c. Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Serie für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der erreichten Klasse (Verzicht auf Aufstieg / Verzicht auf Klassenzugehörigkeit), so wird sie dem Verzicht entsprechend eingeordnet, wenn dieser spätestens **30 Tage** nach dem letzten Spiel in der laufenden Spielsaison beim Staffelleiter schriftlich vorliegt. Spätere Verzichtserklärungen werden entsprechend Punkt a + b behandelt. Ein zweimaliger Verzicht auf den Aufstieg in zwei aufeinanderfolgenden Spielserien ist nicht möglich. Ordnungsstrafe gem. Anlage 3.

d. Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielbeitrages gem. Durchführungsbestimmungen Teil B. IV. 1. Ordnungsstrafe gem. Anlage 3.

e. Zieht ein Verein seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, bleibt der Verein bis zur Änderung im Spielplanprogramm (SPO) für die Absage der Gegner und Schiedsrichter verantwortlich.

f. Werden gemeldete Mannschaften zwischen dem Ende Meldefrist für die nächste Saison und dem 30. Juni des Meldejahres zurückgezogen, so bleibt dies folgenfrei.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge

Sockelbeitrag/Vereine mit Jugendmannschaften		175,00 €
Sockelbeitrag/Vereine ohne Jugendmannschaften		225,00 €
Bezirksliga-Lippe	Männer/Frauen	70,00 €
Kreisliga	Männer/Frauen	60,00 €
Kreisklassen	Männer	50,00 €
alle Spielklassen	Jugend (A bis E-Jgd. w/m)	20,00 €

Auf die Erhebung der Spielbeiträge im gesamten Jugendbereich wird verzichtet.
JSG-Mannschaften werden auf die Stammvereine angerechnet.

2. Eintritt
Freien Eintritt erhalten bei allen Spielen, die vom Handballkreis Lippe ausgerichtet werden, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle sowie ggf. Zeitnehmer/Sekretär) Schiedsrichter und Instanzenmitglieder, die einen gültigen Schiedsrichter-/Instanzenausweis vorlegen können. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

3. Abrechnungen

a. *<u>bei Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen</u>*
Die Abrechnung ergibt sich aus den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A III. 8.
Eventuelle Mehr- oder Minderbeträge werden anteilig unter den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.

b. *<u>bei Neuansetzung und Wiederholungsspielen:</u>*
Die Abrechnung ergibt sich aus den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A. IV.

4. Schiedsrichterkosten

a. <u>Kosten bei Jung-Schiedsrichtern</u>
Als „Jung-Schiedsrichter“ werden Schiedsrichter in den ersten drei aktiven Jahren bezeichnet. Leiten Jung-SR-Gespanne oder ein Jung-SR mit einem Gespannpartner, der schon länger als drei Jahre aktiv ist, ein Spiel in einer Spielklasse, in der in der Regel nur ein Einzel-Schiedsrichter angesetzt wird, erhalten beide Jung-Schiedsrichter jeweils 17,00 € Teilnahmeentschädigung, zzgl. Fahrtkosten (siehe Finanzordnung HBKL vom **01.07.2020**).

b. <u>Schiedsrichter-Gespanne, die nicht unter Regelung a. fallen</u>
Sollten Gespanne, die nicht unter die Regelung für Jung-Schiedsrichter fallen, ein Spiel in einer Spielklasse pfeifen, in der in der Regel nur ein Einzel-Schiedsrichter angerechnet wird, erhalten beide zusammen 20,00 € Spesen, zzgl. Fahrtkosten. Diese Gespanne werden mit ## gekennzeichnet.

c. <u>Wochentagzuschlag</u>
Bei Spielen, die an Wochentagen (Mo-Fr) ausgetragen werden, erhalten die Schiedsrichter einen Zuschlag von je 5.-€.

d. Ausgabenerstattung bei Nichtantreten
Fällt ein angesetztes Meisterschaftsspiel wegen Nichtantretens der Schiedsrichter aus, so haben die betroffenen Mannschaften Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben durch die fehlenden Schiedsrichter analog zu § 48 SpO – ersatzweise haften die zugehörigen Vereine.

e. Kostenausgleich
Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Klasse/Staffel, in der Schiedsrichter angesetzt waren, durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung an die Kasse des Handballkreises Lippe zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

5. Beobachtungskosten
Die Kosten für die durchgeführten Beobachtungen auf Kreisebene werden durch den Beobachtungskoordinator zusammengestellt und halbjährlich gem. § 9.5 FinO HBKL aus der Kreiskasse gezahlt.

6. Nichtantreten letzte drei Meisterschaftsspiele
Bei Nichtantreten oder Spielabsage an einem der letzten drei Spieltage wird die doppelte Ordnungsstrafe erhoben. Dies gilt für alle Senioren- und Jugendklassen.

7. weitere Bestimmungen
Die ergänzenden und zusätzlichen Bestimmungen für die Saison **2020/2021** sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

C. Pokal Männer/Frauen

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil I+II der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsserie) gelten folgende Regelungen:

I. Allgemeines

An der Pokalrunde können Mannschaften bis Bezirksliga-Lippe teilnehmen. Die Pokalrunde endet am Karnevalswochenende mit dem Final-Four. Dafür ergehen vorher gesonderte Durchführungs-bestimmungen. Bei allen Spielen der Pokalrunden der Frauen und Männer und den Finalspielen der weiblichen und männlichen A-Jugend wird der „elektronische Spielbericht“ (SBO) eingesetzt!

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. Der § 45.5 SpO wird zusätzlich ergänzt und das Spielrecht einschränkt: In der Pokalrunde können nur Spieler mitwirken, die

- nicht im Meisterschaftsbetrieb einer von dieser Pokalrunde ausgeschlossenen Mannschaft festgespielt sind,
- die nicht im Meisterschaftsbetrieb einer oberhalb der Bezirksliga spielenden Mannschaft festgespielt sind.

~~Der Sieger des Kreis-Pokals ermittelt in einem Entscheidungsspiel in eigener Halle gegen den Sieger aus der Qualifikationsrunde der überkreislichen Mannschaften den Teilnehmer an den weiterführenden Pokalspielen auf Verbandsebene. Dazu erfolgt eine gesonderte Ausschreibung~~. **Eine Pokal-Runde auf HV-Westfalen-Ebene in der Saison 2020/2021 entfällt auf Grund der CORONA-Pandemie.**

II. Modus

Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zu dem auf der Homepage des Handballkreises veröffentlichten Meldeschluss. Die Spielpaarungen werden zu jeder Runde erneut ausgelost, terminiert und im Spielplanprogramm (SPO) veröffentlicht. In der ersten und zweiten Spielrunde erhält bei Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht (Es gilt die aktuelle Saison).
Tritt eine gemeldete Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sie sich wieder ab, so wird der Verein mit einer Geldbuße von 50.-€ belegt. Bei Nichtantreten zu einem Spiel im Rahmen des Final-Four erhöht sich diese Geldbuße auf 100.-€. In allen Fällen wird die Mannschaft von der Pokalrunde bzw. einer eventuellen Qualifikationsrunde der nächsten Serie ausgeschlossen.

III. Spieltechnik

Heimvereine laden die Gastvereine mindestens 14 Tage vor dem Spiel schriftlich ein und unterrichten die spielleitenden Stellen von den Spieldaten und fordern beim zuständigen Schiedsrichterwart die Schiedsrichter an.
Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung ist zulässig. Das verlegte Spiel muss bis spätestens 14 Tage vor der nächsten Spielrunde stattgefunden haben.
Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich.
Spielbeginn ist wochentags frühestens um 19:00 Uhr und spätestens um 20:15 Uhr. Ansonsten gelten die WHV-Bestimmungen der SpO.
Bei allen Pokalspielen mit SBO stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär. Am Final-Four-Wochenende stellt der ausrichtende Verein für alle Pokalspiele (Frauen, Männer, Jugend) die Zeitnehmer und die Sekretäre.
Für alle Pokal-Spielrunden gilt:
Pokal-Spiele werden im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielergebnis nach der normalen Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten, ist dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

IV. Organisation

Spielleitende Stellen für die Pokalrunden sind der zuständige Spielwart und der zuständige Schiedsrichteransetzer des Handballkreises Lippe.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Eintrittspreise für das Final-Four der Frauen und Männer werden wie folgt festgesetzt:

	Tageskarte	Zweitages-Karte
Erwachsene	5,00 €	8,00 €
Rentner, Behinderte Studenten, Jugendliche	2,50 €	4,00 €
Anmerkung: Tages- bzw. Zwei-Tageskarten beinhalten auch die Jugend-Final-Spiele.		

Die Eintrittspreise der Finalspiele m/w A-Jugend werden wie folgt festgesetzt:

	Eintrittskarte für beide Spiele
Erwachsene	3,00 €
Rentner, Behinderte Studenten, Jugendliche	1,50 €

Von den Einnahmen werden die Schiedsrichterkosten bezahlt, ein Überschuss verbleibt beim ausrichtenden Verein.

Freien Eintritt erhalten bei allen Spielen, die vom Handballkreis Lippe ausgerichtet werden, neben den am Spiel direkt beteiligten Mannschaften (je Verein maximal 16 Spieler und 4 Offizielle), auch Schiedsrichter und Instanzenmitglieder, die einen gültigen Schiedsrichter-/Instanzenausweis vorlegen können. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

VI. Qualifikation Mannschaften über Kreisebene

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ (Teil I+II der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsserie) gelten folgende Regelungen:

Für Erwachsenen-Mannschaften, die über Kreisebene spielen, werden auf Kreisebene Qualifikationsspiele durchgeführt. **E N T F Ä L L T Saison 2020/2021.**

Frauen
Teilnahmeberechtigte Mannschaften:
E N T F Ä L L T Saison 2020/2021
Männer
Teilnahmeberechtigte Mannschaften:
E N T F Ä L L T Saison 2020/2021X

Spieltermine und Spielmodus laut **Spielplanprogramm**!

Bei allen Spielen ist ein Kampfgericht zu stellen. Der Zeitnehmer und der Sekretär werden vom Heimverein gestellt. Es ist der „elektronische Spielbericht“ (SBO) anzuwenden. Es gelten für den SBO die gleichen Bestimmungen wie im Meisterschaftsspielbetrieb.

Der Sieger der Qualifikationsrunde ermittelt in einem Entscheidungsspiel beim Sieger des Hausmeisterservice-OWL-Pokals den Teilnehmer an den weiterführenden Pokalspielen auf Verbandsebene. Auch hier ist der „elektronische Spielbericht“ (SBO) anzuwenden. Dazu erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Tritt eine gemeldete Mannschaften zu einem Qualifikationsspiel nicht an oder meldet sie sich wieder ab, so wird der Verein gemäß § 14 RO mit einer Geldbuße belegt. Außerdem wird die Mannschaft von der Qualifikationsrunde und der Pokalrunde der nächsten Serie ausgeschlossen.

Wird Eintritt erhoben, sind die Spiele nach den ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb A III.8 abzurechnen:

- von der Bruttoeinnahme sind die Mehrwertsteuerbeträge abzusetzen,
- von dem dann verbleibenden Betrag werden die Schiedsrichterkosten abgesetzt.

Eventuelle Mehr- oder Minderbeträge werden anteilig unter den beteiligten Mannschaften aufgeteilt.
Wird kein Eintritt erhoben, werden die Schiedsrichterkosten vom Heimverein übernommen.

D. Pokalspiele Jugend

Neben den „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ gelten folgende Regelungen:

I. Allgemeines

Zu den Pokalspielen des Handballkreises werden nur Mannschaften zugelassen, die auf Kreisebene bzw. **KüS-Ebene** spielen. Dabei können nur Spieler mitwirken, die **nicht** im Meisterschaftsbetrieb einer überkreislichen Mannschaft festgespielt sind.

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Für jede Altersklasse gilt gesondert:
Spieler sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben. Ein Wechsel zwischen den Altersklassen bleibt unbenommen.

Die Pokalrunden im Jugendbereich enden in allen Altersklassen mit einem Final-Four-Turnier um den **Sparkassen in Lippe**-Pokal, ausgenommen die weibl. und männl. A-Jugend. Die weibl. und männl. A-Jugend tragen die Endspiele am gemeinsam mit den Männern und Frauen aus.

Die Pläne aller Spielrunden gelten als Einladung für den Gastverein. In jedem Fall gilt die Ansetzung des zuständigen Schiedsrichterwartes / Schiedsrichteransetzer als bindend. Für die m/w D/E-Jgd gilt: Bis zum Viertelfinale stellt der Heimverein den Schiedsrichter. Bei den Final-Four-Turnieren (Spielzeit: 2 x 10 Min. – 2 Min. Pause – kein TTO) werden die Schiedsrichter durch den zuständigen Schiedsrichterwart/ Schiedsrichteransetzer angesetzt.

Die Spiele sind unbedingt bis zu den angegebenen Spieldaten auszutragen. Heimverein und Gastmannschaft haben beide die Pflicht, notwendige Informationen über Terminabsprachen einzuholen.

Kampfgericht: Bei Spielen der männl./weibl. A- bis C- Jugend stellt der Heimverein einen Zeitnehmer. Der Gastverein **kann** einen Sekretär stellen. Ist kein Sekretär anwesend, übernimmt der Zeitnehmer diesen Aufgabenbereich mit.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel unentschuldigt nicht an oder verzichtet sie ohne ausreichenden Grund auf die Austragung des Spiels, so wird sie in Ordnungsstrafe vom 25.- € genommen. Bei Nichtteilnahme am Final-Four erhöht sich die Strafe auf 50.-€. In allen Fällen entfällt das Teilnahmerecht am Pokalwettbewerb in der nächsten Serie in der entsprechenden Altersklasse.

II. Spielwertung

Die Spiele werden bis zum Viertelfinale im KO-System ausgetragen. Bei unentschiedenem Spielergebnis nach der normalen Spielzeit erfolgt sofort 7-m-Werfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen des DHB.

In Turnierspielen

erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine sofortige, vorsorgliche Entscheidung durch ein sogenanntes „Shoot-Out“ (E-Jugend Penalty-Werfen).

Shoot-Out mit gleichzeitiger, sofortiger Passiv-Regelung (max. 6 Pässe):

- **Anwurf hat die Mannschaft, die bereits bei regulärem Spielbeginn Anwurf hatte.**
- **Es wird mit 1 Feldspieler weniger (max. 5-Feldspieler) gespielt.**
- **Der im Tor eingesetzte Spieler darf sich nur in der eigenen Spielhälfte aufhalten.**
- **Die bisher ausgesprochenen progressiven Strafen haben weiterhin Bestand.**
- **Beide Mannschaften haben jeweils einen Angriff mit sofortiger „Passiv Regelung“ ab Überschreiten der Mittellinie.**
- **Sind beide, abwechselnden Angriffe erfolgreich bzw. nicht erfolgreich, erfolgt ein weiteres Paar Angriffe.**
- **Diese Regelung gilt bis zur Entscheidung.**

In die Tabellenwertung geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt.

Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

a) **nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften**
b) **nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften**
c) **nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften**
d) **nach dem Ausgang des vorsorglichen „Shoot-Out“** (E-Jugend Penalty-Werfen)

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

Bei den Kreispokal-Final-Four-Turnieren werden die Schiedsrichterkosten anteilmäßig auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Der ausrichtende Verein übernimmt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier die Abrechnung mit den teilnehmenden Vereinen und bezahlt die Schiedsrichter.
Eintrittsgelder werden nicht erhoben.
Die Schiedsrichter sind wie folgt abzurechnen:
siehe Finanzordnung Handballkreis Lippe e.V. vom **01.07.2020**

E. E-Junior-Staffel

Bei der E-Junior-Staffel gelten die allgemeinen Ausschreibungen und die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Lippe.

Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

I. Ziele der E-Junior-Staffel

Diese Staffel soll talentierten Minis sowie den Neueinsteigern im E-Jugend-Alter ermöglichen, mehr Spielpraxis zu sammeln.

II. Spielberechtigt

sind die Kinder der Jahrgänge **2011** und jünger sowie Neueinsteiger des Jahrganges **2010**. Es können nur Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die auch in der E-Jugend-Staffel eine weitere Mannschaft gemeldet haben. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Einzelfällen die spielleitende Stelle.

Durch die Staffeleinteilung nach den Einstufungsturnieren der E-Jugend im September ist ein Wechsel von der E-Junior- zur E-Jugend-Staffel und umgekehrt möglich. Über einen Antrag entscheidet die spielleitende Stelle. Eine Umgruppierung kann jedoch nur erfolgen, wenn in der neuen Klasse ein Platz für die wechselnde Mannschaft vorhanden ist.

III. Spielerpässe

Es soll eine Kopie der Geburtsurkunde und ein aktuelles Passbild beim Spiel vorgelegt werden. Eine Spielerpassbeantragung steht im Ermessensspielraum des jeweiligen Vereins.

IV. Ergebnisse / Spielleitung

Die Spiele werden gewertet, Tore werden gezählt.
Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gestellt. Auf Regelgerechtigkeit (auch: Schritte, 2 x, Kreis) ist zu achten. Der Schiedsrichter sollte pädagogisch pfeifen.
Ergebniseingabe ins Spielplanprogramm (SPO) ist Pflicht.

V. Durchführung der Spiele

Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart (4 + 1).
Die Spielfläche beträgt ca. 27m x 15m (kleines Feld).
Tore werden auf 1,60 m abgehängt, der Wurfkreis ist 6m vom Tor entfernt.
Die Tore sind kippsicher aufzustellen.
Gespielt wird mit Ballgröße 0.
Penalty statt eines 7m-Strafwurfes.
Die Spielzeit beträgt 2x20 Minuten.

VI. DHB-Rahmenkonzeption Jugendhandball

ist ausdrücklich Bestandteil dieser Ausschreibung.

VII. Spielberichte

an den Staffelleiter Dieter Rottschäfer.

F. Mini-Spielbetrieb

I. allgemeine Zielsetzung

Die MINI-Spielturniere haben keinen Meisterschaftscharakter, die einzelnen Spielergebnisse haben keine Bedeutung.

Zielsetzungen sind:

- Heranführen der Kinder in spielerischer Form an das Handballspiel,
- Miteinander spielen, Fair Play,
- Spielerlebnis und nicht das Spielergebnis stehen im Mittelpunkt.
- Die Schiedsrichter legen die Regeln großzügig aus, sie leiten die Kinder an und erklären.
- Die Schiedsrichter sind vor der Durchführung des Turniers auf ihre Funktion und das pädagogische Anwenden der Regeln hinzuweisen.

Bei einem Torerfolg soll das Ordnungsprinzip durch die „alte Anwurfregelung“ nach einem Torerfolg beibehalten werden.

II. DHB-Rahmenkonzeption Jugendhandball

ist ausdrücklich Bestandteil dieser Ausschreibung.

III. Turnierdurchführung

Die Dauer eines Spielturniers sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Der Beginn sollte samstags im Zeitraum zwischen 14.00 Uhr - 15.30 Uhr und sonntags nicht vor 9.30 Uhr liegen. Sonntags sollen die Turniere spätestens um 17.00 Uhr beendet sein.
Neben den Handballspielen sollen grundsätzlich Spiel- u. Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden und zwar als „Zwischenspiele“ gleichzeitig für alle Kinder und – sofern die Hallensituation dies ermöglicht – als Bewegungsangebote für die spielfreien Mannschaften.
Die Heimvereine informieren die Gastvereine über evtl. Besonderheiten beim Spielangebot und über Terminänderungen.
Auf das Mitteilen von Endergebnissen sowie auf Ergebnislisten und Turnierwertungen ist zu verzichten.

Schiedsrichter sollen möglichst vom Heimverein gestellt werden.

IV. Spielverlegungen

Sollte ein Ausrichter sein Turnier verlegen wollen, sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Rechtzeitige (mind. 1 volle Kalenderwoche vor dem angesetzten Termin) Information der Gastmannschaften und der Staffelleitung.
- Neuer Termin und Austragungsort sind möglichst sofort mitzuteilen. Bei der Ansetzung der Ausweichtermine sind der Minispielplan sowie die Termine der E-Juniorstaffel zu beachten.
- Falls eine der Gastmannschaften am Ausweichtermin verhindert ist, wird sie von der Staffelleitung einem anderen Turnier zugewiesen.

V. Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge **2011** und jünger

Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und 1 Torwart plus Auswechselspieler, insgesamt sollten dies nicht mehr als 10 Kinder sein. Der Torwart ist nicht festgespielt und kann beliebig ausgetauscht und als Feldspieler eingesetzt werden.

Da wir in dieser Staffel keine Spielausweispflicht einführen wollen, werden alle Mannschaften aufgefordert, auch wirklich nur Kinder der o.g. Altersgruppe einzusetzen. Bei jedem Turnier ist eine Liste der teilnehmenden Kinder mit Angabe des Geburtsdatums abzugeben und zusammen mit den Spielberichten an die Staffelleitung weiterzuleiten.

VI. Spielfläche

Die Spielfläche ist grundsätzlich auf die Fläche von 13 m x 20 m zu verkleinern.

Der Wurfkreis soll dabei einen Torabstand von 5 m markieren.

Die Torhöhe ist auf 1,60 m einzurichten. Die Tore (auch Torersatz durch dicke Matten) sind kippsicher aufzustellen.

VII. Teilnahme Gastmannschaften

Die Gastmannschaften melden 2-3 Tage vor dem Turnier dem Veranstalter die Anzahl der teilnehmenden Kinder. Bei wiederholter Nicht-Meldung erfolgt die Festsetzung einer Ordnungsstrafe.

VIII. Absagen Gastmannschaften

Bei Absagen sind grundsätzlich der Heimverein und der Staffelleiter Minis frühzeitig zu benachrichtigen.

IX. Getränkeausgabe und Preise

Bewährt hat sich die Praxis, an den Miniturnieren eine Cafeteria anzubieten, wobei Kuchen und Getränke an die teilnehmenden Handballkinder kostenlos abgegeben werden. Wünschenswert wäre es, wenn die Praxis beibehalten werden könnte, dass bei der das Turnier abschließenden „Siegerehrung“ alle Kinder eine Anerkennung erhalten.

X. Nachmeldungen

Nachmeldungen zu den planmäßigen Spielturnieren sind der Staffelleitung mitzuteilen.

XI. Kurzberichte

Über den Verlauf der Turniere sind Kurzberichte an den Staffelleiter zu senden.

G. Anschriften

I. Spielleitende Stellen

Männer **Bezirksliga Lippe/Kreisliga/1.+2.Kreisklasse/alle Pokalspiele der Männer**

Jürgen Beutel

Stralsunder Straße 21 32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. p.: 0 52 34 / 37 09
Mobil p.: 0170 / 91 01 93 2
E-Mail: vp_spieltechnik@handball-in-lippe.de

Frauen **Bezirksliga Lippe/Kreisliga/alle Pokalspiele der Frauen**

Annette Fillies

Hüntruper Straße 92 32791 Lage
Tel. p.: 0 52 32 / 79 29 3
Mobil p.: 0151 / 52 42 86 41
E-Mail: frauenwartin@handball-in-lippe.de

Jugend-männl.: mA/wA-Jugend und alle Pokalspiele mA/wA-Jugend

Jörg Pollmann

In den Benten 64 32758 Detmold
Tel. p.: 0 52 32 / 85 07 12
Mobil p.: 0173 / 18 35 867
E-Mail: vp_jugend@handball-in-lippe.de

Jugend-männl.: mB/mC-Jugend und alle Pokalspiele mB/mC-Jugend

Michael Lause

Husarenstrasse 112 33104 Paderborn
Tel. p.:
Mobil p.: 0160 / 90 32 66 32
E-Mail: staffelleiter-mBC-jgd@handball-in-lippe.de

Jugend-männl.: mD/mE-Jugend/E-Junior-Staffel und alle Pokalspiele mD/mE-Jugend

Dieter Rottschäfer

Freibadstraße 42 32791 Lage
Tel. p.: 0 52 32 / 87 89 8
Mobil p.: 0151 / 65 10 44 72
E-Mail: stv_jungenwart@handball-in-lippe.de

Jugend-weibl.: wB/wC-Jugend und alle Pokalspiele wB/wC-Jugend

Selda Lutz

Finkenweg 6 32832 Augustdorf
Tel. p.:
Mobil p.: 0178 / 71 2 78 74
E-Mail: Staffelleiterin-wBC-jgd @handball-in-lippe.de

Jugend-weibl.: wD/wE-Jugend und alle Pokalspiele wD/wE-Jugend

Nicole Schmeichel

Danziger Strasse 27 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel. p.:
Mobil p.: 0160 / 90 27 15 30
E-Mail: Staffelleiterin-wDE-jgd@handball-in-lippe.de

Mini-Spielbetrieb

Anke Schwensfeger

Bierweg 2 32825 Blomberg
Tel. p.: 0 52 35 / 23 54
Mobil p.:
E-Mail: Staffelleiter_minis@handball-in-lippe.de

II. Schiedsrichterwarte

1. Kreisschiedsrichterwart

Männer: **Bezirksliga Lippe und Kreisliga / alle Pokalspiele der Männer**
Überkreislich: **wB- / mC- / wC-Jugend Vorrunden sowie LL / VL / BzL (im HBKL)**

Uwe Büker
Kaiser-Heinrich-Strasse 44 **33104 Paderborn**
Tel. p.: 0 52 54 / 92 12 669
Mobil p.: 0176 /34 50 87 08
E-Mail: schiedsrichterwart@handball-in-lippe.de

2. stv. Kreisschiedsrichterwart

Männer: **1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse**
Frauen: **Bezirksliga Lippe und Kreisliga / alle Pokalspiele der Frauen**
Jugend: **mA-Jugend Kreisliga / Pokalspiele mA-Jugend**

Markus Schneider
An der Dicken Linde 15 33106 Paderborn
Tel. p.: 0 52 54 / 64 37 2 Tel. d.: 0 52 1 / 58 54 90
Mobil p.: 0151 / 22 57 02 57
E-Mail: stv_srwart@handball-in-lippe.de

3. Schiedsrichteransetzer

Jugend: **A-C-Jugend Kreisligen außer mA-Jugend / Pokalspiele außer mA-Jugend**

Manfred Bonensteffen
In den Lüchten 13a 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel. p.: 0 52 07 / 5 01 98 Tel. d.: 0 52 07 / 8 90 52 31
Mobil p.: 0152 / 53 37 10 92
E-Mail: schiedsrichteransetzer@handball-in-lippe.de

III. Rechtsinstanz

Dietmar Lefelmann

Alter Schulweg 19 32694 Dörentrup
Tel. p.: 0 52 63 / 9 38 90 07
Mobil: 0171 / 6 47 19 45
E-Mail: vp_recht@handball-in-lippe.de

IV. Kreiskasse

Thomas Buckoh

Detmolder Str. 9 32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. p.: 0 52 34 / 83 55 50
Mobil: 0160 / 1 84 69 30
E-Mail: vp_finanzen@handball-in-lippe.de

H. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen der Saison 2020/2021 des Handballkreis Lippe e.V. treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

I. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist der Einspruch - unter Wahrung der Formen und Fristen beginnend am **01.07.2020** - beim

KSA-Vorsitzender

Dietmar Lefelmann
Alter Schulweg 19
32694 Dörentrup
vp_recht@handball-in-lippe.de

möglich.

I. Anlage 1 – technische Besprechung

Technische Besprechung:

An der Technischen Besprechung nehmen folgende Personen teil:

- beide Schiedsrichter
- Zeitnehmer und Sekretär
- beide MV bzw. dessen Vertreter (eingetragener Offizieller)
- Wischer (sofern vorhanden)
- Hallensprecher (sofern vorhanden)

Zu der Technischen Besprechung sind mitzubringen:

- ein ausgedrucktes Spielprotokoll durch Zeitnehmer oder Sekretär für die SR
- **Spielausweise der manuell nachgetragenen SpielerInnen**
- jeweils ein Spieler- und Torwarttrikot sowie ggfs. TW-Leibchen durch die MV bzw. deren Vertreter
- zwei Bälle durch den MV des Heimvereins bzw. deren Vertreter
- eine fertig ausgefüllte SR-Abrechnung durch die beiden SR für den Sekretär

Folgendes soll gemeinsam besprochen und geklärt werden:

- Anwurfzeit, aktuelle Uhrzeit abstimmen
- Sicherstellen des 4-Farbenspiel (Mannschaften und Torwarte)
- Seitenwahl vornehmen und anwerfende Mannschaft klären
- Klärung Harzbenutzung „Ja“ oder „Nein“ und Umgang damit
- Hinweis auf das Verbot von Harzdepots am Körper
- Wo hält/halten die Person/en zum Wischen auf?
- Ansprechpartner Heimverein bei Mängel Spielfeld, Tore, Auswechselräume, Kampfgericht usw. klären
- Prüfung und Freigabe der beiden Bälle und Übergabe an den Zeitnehmer
- Hinweis auf Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Sonstiges vor Spielbeginn: Sicherheitsbelange, Lagerung Sporttaschen, Einlaufen etc.

J. Anlage 2 – SBO / SBO-Lite

	Einsatz		SBO-Lite Pflichteintragungen nach Spielende				
Spielklassen für Saison 2020/2021	**SBO**	**SBO-Lite**	**alle Strafen**	**bei D+B, Begründung**	**End-ergebnis**	**Name Z/S, wenn vorh.**	**Name regelk. Person**
Saison-Spielklassen							
Männer Bezirksliga	JA						
Männer Kreisliga	JA						
Frauen Bezirksliga-Lippe	JA						
Männer 1. Kreisklasse		JA	JA	JA	JA	JA	
Männer 2. Kreisklasse		JA	JA	JA	JA	JA	
Frauen Kreisliga		JA	JA	JA	JA	JA	
A-Jgd.-m. Kreisliga		JA	JA	JA	JA	JA	
B-Jgd.-m. Kreisliga		JA	JA	JA	JA	JA	
B-Jgd.-m. Kreisklasse		JA	JA	JA	JA	JA	
B-Jgd.-w. Kreisliga		JA	JA	JA	JA	JA	
C-Jgd.-m. Kreisliga Staffel 1		JA	JA	JA	JA	JA	
C-Jgd.-m. Kreisliga Staffel 2		JA	JA	JA	JA	JA	
C-Jgd.-m. Kreisliga Meister-Finale		JA	JA	JA	JA	JA	
C-Jgd.-w. Kreisliga		JA	JA	JA	JA	JA	
D-Jgd.-m. Kreisliga		JA		JA	JA	JA	JA
D-Jgd.-m. Kreisklasse		JA		JA	JA	JA	JA
D-Jgd.-w. Kreisliga		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-m. Turnierserien		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-m. Kreisliga		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-m. 1. Kreisklasse		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-m. 2. Kreisklasse		JA		JA	JA	JA	JA
E-Jgd.-w. Kreisliga		JA		JA	JA	JA	JA

	Einsatz		SBO-Lite Pflichteintragungen nach Spielende				
Spielklassen für Saison 2020/2021	**SBO**	**SBO-Lite**	**alle Strafen**	**bei D+B, Begrün-dung**	**End-ergebnis**	**Name Z/S, wenn vorh.**	**Name regelk. Person**
Saison-Pokalklassen							
Qualifikation für HV-Pokal Frauen	JA						
Qualifikation für HV-Pokal Männer	JA						
Pokal Männer – alle Runden	JA						
Pokal Frauen – alle Runden	JA						
Pokal A-Jgd. Jungen Finale	JA						
Pokal A-Jgd. Mädchen Finale	JA						
Pokal A-Jgd.-m. alle anderen Runden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal A-Jgd.-w. alle anderen Runden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal B-Jgd. Jungen alle Runden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal B-Jgd. Mädchen alle Runden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal C-Jgd. Jungen alle Runden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal C-Jgd. Mädchen alle Runden		JA	JA	JA	JA	JA	
Pokal D-Jgd Jungen alle Runden		JA		JA	JA	JA	JA
Pokal D-Jgd. Mädchen alle Runden		JA		JA	JA	JA	JA
Pokal E-Jgd Jungen alle Runden		JA		JA	JA	JA	JA
Pokal E-Jgd. Mädchen alle Runden		JA		JA	JA	JA	JA

K. Anlage 3 – Ordnungsstrafen

Nr.	Kategorie	Beschreibung	Betrag
1	(HBK-02) § 17 RO DHB - Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte	§ 17 Abs. 5a): Regel 8:6 IHR: Besonders rücksichtslose Aktion gg. SR, ZN, SK u.a. (m. Bericht)	100,00 €
2	(HBK-02) § 17 RO DHB - Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte	§ 17 Abs. 5b): Regel 8:6 IHR: Besonders rücksichtslose Aktion gg. Spieler, Mannschaftsoffizielle u.a. (m. Bericht)	100,00 €
3	(HBK-02) § 17 RO DHB - Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte	§ 17 Abs. 5c): Regel 8:10 IHR: Besonders grob unsportliches Verhalten (mit Bericht)	100,00 €
4	(HBK-02) § 17 RO DHB - Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte	§ 17 Abs. 5d): Grob unsportliches/wiederholt unsportliches Verhalten Mannschaftsoffizieller	100,00 €
5	(HBK-02) § 17 RO DHB - Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte	§ 17 Abs. 6: Vorfälle vor Spielbeginn/nach Spielende innerhalb Wettkampfstätte (Vermerk im Spielbericht)	100,00 €
6	(HBK-02) § 17 RO DHB - Vergehen innerhalb der Wettkampfstätte	§ 17 Abs. 7: Vorfälle vor Spielbeginn/in der Halbzeit/nach Spielende innerhalb Wettkampfstätte (ohne Wahrnehmung der SR)	100,00 €
7	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1b): Mangelhafter/Unpünktlicher Aufbau des Spielfeldes	25,00 €
8	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1c): Zu wenig Spieler bei Anwurfzeit anwesend	25,00 €
9	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1d): Weigerung unter Schiedsrichter zu spielen	25,00 €
10	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1e): Verursachen eines Spielabbruchs	25,00 €
11	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1f): Spielen trotz Ausschluss vom Spielbetrieb	25,00 €
12	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1h): Mitwirken Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte als Spieler - ohne Spielwertung	25,00 €
13	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1h): Mitwirken Nichtspielberechtigte/Nichtteilnahmeberechtigte als Spieler - mit Spielwertung	25,00 €
14	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1h): Teilnahme am Spielbetrieb während einer Wartefrist für Vereinswechsel	25,00 €
15	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 19 Abs. 1h): Teilnahme am Spielbetrieb während einer Sperre	25,00 €
16	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (Erwachsenenbereich / A- / B- / C- Jugend)	25,00 €
17	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (D- / E- Jugend)	15,00 €

Nr.	Kategorie	Beschreibung	Betrag
18	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten an einem der letzten 3 Spieltage (Erwachsenenbereich / A- / B- / C-Jugend)	50,00 €
19	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten an einem der letzten 3 Spieltage (D- / E- Jugend)	30,00 €
20	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (D- / E- Jugend-Einstufungsturniere)	15,00 €
21	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten zum Pokalspiel einer Mannschaft (Erwachsenenbereich / A-Jugend - ohne Final4-Wochenende)	50,00 €
22	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten zum Pokalspiel einer Mannschaft (Erwachsenenbereich / A-Jugend - nur Final4-Wochenende)	100,00 €
23	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten zum Pokalspiel einer Mannschaft (B- / C- / D- / E-Jugend - ohne Final4-Wochenende)	25,00 €
24	(HBK-02) § 19 RO DHB - Spielverlust	§ 25 Abs. 1.1 (Zusatzbest. WHV): Spielabsage / Schuldhaftes Nichtantreten zum Pokalspiel einer Mannschaft (B- / C- / D- / E-Jugend - nur Final4-Wochenende)	50,00 €
25	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.2 (Zusatzbest. WHV): verspätetes Antreten zum Spiel	5,00 €
26	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.3 (Zusatzbest. WHV): Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelhafter Schutz der SR, Z/S, Spielaufsicht, des techn. Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	100,00 €
27	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.4 (Zusatzbest. WHV): Verursachen eines Spielabbruchs - ohne Spielverlust	200,00 €
28	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.5 (Zusatzbest. WHV): Spiele von gesperrten Mannschaften	50,00 €
29	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.6 (Zusatzbest. WHV): Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
30	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.7 (Zusatzbest. WHV): Fehlen von Spielberichts- oder Abrechnungsformularen	2,00 €
31	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.8 (Zusatzbest. WHV): Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordnern	50,00 €
32	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.9a (Zusatzbest. WHV): kein Spielbericht innerhalb einer Woche	10,00 €

Nr.	Kategorie	Beschreibung	Betrag
33	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.9 (Zusatzbest. WHV): Verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen	5,00 €
34	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.10 (Zusatzbest. WHV): Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung Spielergebniss	5,00 €
35	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.11 (Zusatzbest. WHV): Fehlende(r) Spielausweis(e)	**2,00 €**
36	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.11 (Zusatzbest. WHV): Fehlende Karte/n Offizielle (A-B-C-D)	5,00 €
37	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.12a (Zusatzbest. WHV): Nicht fristgerechte Vorlage des Spielausweises	10,00 €
38	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.12b (Zusatzbest. WHV): Nicht fristgerechte Herausgabe des Spielausweises	50,00 €
39	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.12c (Zusatzbest. WHV): Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht. Fristüberschreitung bis 30. September	20,00 €
40	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.12c (Zusatzbest. WHV): Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht. Fristüberschreitung ab 1. Oktober.	50,00 €
41	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.13 (Zusatzbest. WHV): Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	5,00 €
42	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.14 (Zusatzbest. WHV): Zurückziehen gemeldeter Senioren-Mannschaften nach dem 01.07. d.J. oder Ausscheiden während der Meisterschaftssaison	150,00 €
43	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.14 (Zusatzbest. WHV): Zurückziehen gemeldeter Jugend-Mannschaft (auch Einstufungsturniere) nach dem 01.07. d.J. oder Ausscheiden während der Meisterschaftssaison.	50,00 €
44	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.15 (Zusatzbest. WHV): Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	1,00 €
45	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.16 (Zusatzbest. WHV): Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen	25,00 €
46	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.17 (Zusatzbest. WHV): Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars auch SBO	1,00 €
47	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 1.22 (Zusatzbest. WHV): Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer	5,00 €
48	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 2.3 (Zusatzbest. WHV): Benutzung von Haftmitteln im Spielbetrieb	150,00 €

Nr.	Kategorie	Beschreibung	Betrag
49	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	10,00 €
50	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Fehlen der geforderten Anzahl von Vereinsvertretern bei Staffeltagen oder Pflichtversammlungen (Info-Tagen)	25,00 €
51	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Nichtbekanntgabe Trikotfarben	5,00 €
52	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Unsportliches Verhalten Hallensprecher	25,00 €
53	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Zeitnehmer / Sekretär - Verstoß gegen Ordnungen oder Grundregeln des sportlichen Verhaltens	25,00 €
54	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): verspätete oder fehlende Termineingabe im SPO.	25,00 €
55	**(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen**	**§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen (z.B. Meldefristen)**	**10,00 €**
56	**(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen**	**§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV): Durchführung von Spielen zu nicht genehmigtem Termin**	**25,00 €**
57	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 7d: fehlender Jungschiedsrichterbetreuer	5,00 €
58	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 9: Nichteinsatz von SBO / Drucker	25,00 €
59	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 10: Verspäteter Abgleich mit dem SBO-Server	10,00 €
60	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 11: Nichteinhaltung der Vorgaben zur technischen Besprechung	10,00 €
61	(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 15b: mangelnder Ordnungsdienst (u.a. auch Missachtung Alkoholverbot)	100,00 €
62	**(HBK-02) § 25 RO DHB Tatbestände und Bußgeldrahmen**	**§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) Fehlende Anzeige von Freundschaftsspielen und Turnieren nach § 73 DHB-SpO. Je Spiel oder je Turnier**	**20,00 €**

L. Anlage 4 – Gebühren

Nr.	Kategorie	Beschreibung	Betrag
1	(HBK-02) Gebühr 01	Spielbeitrag Bezirksliga Lippe Männer/Frauen	70,00 €
2	(HBK-02) Gebühr 02	Spielbeitrag Kreisliga Männer/Frauen	60,00 €
3	(HBK-02) Gebühr 03	Spielbeitrag Kreisklasse Männer/Frauen	50,00 €
4	(HBK-02) Gebühr 04	Spielbeitrag Jugend je Klassen	20,00 €
5	(HBK-02) Gebühr 05	Sockelbeitrag Verein mit Jugendmannschaft	175,00 €
6	(HBK-02) Gebühr 06	Sockelbeitrag Verein ohne Jugendmannschaft	225,00 €
7	(HBK-02) Gebühr 10	Mahngebühr Rechnung/Bescheid	10,00 €
8	(HBK-02) Gebühr 11	Nutzungsgebühr SBO je Mannschaft (A-, B-, C-, D-Jgd., Frauen, Männer)	5,95 €
9	(HBK-02) Gebühr 12	Nutzungsgebühr H4A je Verein	41,65 €
10	(HBK-02) Gebühr 13	DHB-SR-Portal je Mannschaft (A-, B-, C-Jgd., Frauen, Männer)	6,00 €
11	(HBK-02) Gebühr 20	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 13c+e: Spielverlegung (Erwachsenenbereich)	20,00 €
12	(HBK-02) Gebühr 21	§ 25 Abs. 3 (Zusatzbest. WHV) i.V.m. Dfb. Teil B. Abs. II. Ziff. 13c+e: Spielverlegung (Jugendbereich)	10,00 €